

Merkblatt für Beilagen in BuB

Wir benötigen bitte bis vier Wochen vor der Auslieferung der gewünschten Heftausgabe Ihre Bestellung über die Beilage in BuB. Unsere Termine 2024 im Überblick:

Heft	Auslieferung
1	10. Januar
2-3	14. Februar
4	4. April
5	8. Mai
6	10. Juni
7	9. Juli
8-9	9. August
10	11. Oktober
11	8. November
12	9. Dezember
1/25	10. Januar



ANLIEFERUNG DER BEILAGEN

Anlieferung: frei Haus an
Winkhardt+Spinder GmbH
Ermsthaldenstr. 53
70565 Stuttgart

Lieferschein: Auf dem Lieferschein der Sendung an Winkhardt + Spinder müssen folgende Angaben vermerkt werden:

- Anzeigenkunde
- Zeitschrift und Ausgabennummer
- Titel der angelieferten Beilage
- Gesamtmenge der Lieferung

Liefermenge: 3% Überlieferung zur Auflagenmenge

Verpackung: Die Sendung muss transportsicher verpackt sein.

Die Beilagen dürfen nicht verdreht gebündelt werden.

Falls gebündelt darf eine Höhe des Bündels von 5 cm nicht unterschritten werden, bei dickeren Beilagen darf ein Bündel die Menge von 25 Stück nicht unterschreiten.

Termin: Anlieferung der Beilagen bei Winkhardt + Spinder 14 Tage vor Versanddatum von BuB.

Anlieferzeiten: Mo-Fr 08-12 Uhr und 13-16 Uhr

Restmengen: werden nach Versand der Ausgabe vernichtet.
Sollte es zu Entsorgungen von Überschüssen kommen, die aufgrund falscher oder nicht eindeutig zuordenbarer Deklaration der Lieferunterlagen durch den Auftraggeber oder seinen Dienstleister zustande gekommen sind, übernehmen wir dafür keinerlei Haftung.

VERARBEITUNG VON ANGELIEFERTEN BEILAGEN

Zur Gewährleistung eines einwandfreien Produktionsablaufs und zur Vermeidung zusätzlicher Kosten bitte die nachstehenden Format-, Gewicht- und Produkthanforderungen für Beilagen beachten:

Maximalformat:	10 mm kleiner als Heftformat von 210x280 mm (max. 200x270 mm)
Mindestformat:	DIN A6 (105 x 148 mm) darf nicht unterschritten werden
Papiergewicht:	Einzelblätter im Format DIN A6 müssen ein Flächengewicht von 150 g/m ² haben Einzelblätter >DIN A6 bis zum Format A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 115 g/m ² haben Bei mehrseitigen Beilagen sollte das Mindestflächengewicht der eingesetzten Papiersorte folgende Gewichte nicht unterschreiten: - bis 6 Seiten 80 g/m ² - 8 Seiten 60 g/m ² - über 8 Seiten 50 g/m ²
Beilagengewicht:	Die Beilage bzw. die Summe der Beilagen darf das Gesamtgewicht des Trägerproduktes nicht überschreiten. Ausnahmen können nur in Abstimmung mit der Post erfolgen. Das Gewicht einer Beilage sollte 50 g nicht überschreiten.
Falzprospekte:	Falzprospekte müssen an einer langen Seite geschlossen sein. Druckprodukte im Zickzackfalz können nicht maschinell verarbeitet werden. Ankleber: Bei Beilagen mit Anklebern müssen diese innen in der Beilage angeklebt sein. Bei Produkten mit angeklebten Warenproben sollten Sie die maschinelle Verarbeitbarkeit mit uns im Vorfeld abstimmen. Hilfreich ist dann auch ein Testlauf mit einigen Mustern.
Beschnitt:	Beilagen müssen rechtwinklig ohne Formatschwankungen beschnitten sein. Beilagen mit Formstanzungen können nicht maschinell beigelegt werden.
Vereinzelung:	Aneinanderhaftende Beilagen, die durch das Schneiden mit stumpfen Messern, elektrostatische Einflüsse, klebende Farben, Feuchtigkeit etc. nicht ohne manuelles Eingreifen zu verarbeiten sind, verursachen Mehrkosten. Mängel an den Beilagen durch umgeknickte Ecken, Quetschfalten oder verlagerte Rücken führen zu einer Leistungsminderung und entsprechenden Mehrkosten.